

Protokoll: Schnittstellen zwischen E-Government/E-Justice

Donnerstag, 21. September 2017, 15:00 – 16:30, Hörsaal 0.23

Moderation: Prof. Dr. Uwe-Dietmar Berlit, Vorsitzender Richter am BVerwG
Dr. Astrid Schumacher, Regierungsdirektorin im BSI

Referenten: Prof. Dr. Uwe-Dietmar Berlit, Vorsitzender Richter am BVerwG
Daniela Freiheit, MBA, Rechtsanwältin, Koordinatorin der BLK-AG
IT-Standards
Martin Fuhrmann, Ministerium der Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz

Protokoll: Jessica Boden

Frau Dr. Schumacher begrüßte die Teilnehmer und leitete kurz in den Arbeitskreis ein.

Im ersten Vortrag referierte Herr Fuhrmann über den aktuellen Stand der Standardisierung des Austausches von Akten, Vorgängen und Dokumenten (AVD). Im Rahmen des Vortrages stellte Fuhrmann zunächst die Problematik der Definition von Akten, Vorgängen und Dokumenten dar. Anschließend ging der Referent näher auf den Austausch selbst ein. Dieser Vorgang erfasst sowohl die Dokumente, Akten oder Vorgänge selbst, als auch die zugehörigen Metadaten. Verschiedene Kommunikationsszenarien zur Frage, wann und wo ein Austausch denkbar ist, wurden dargelegt. In verkürzter Form ging Herr Fuhrmann zudem auf den Prozess der Standardisierungsagenda, vollständig abrufbar unter xoev.de, ein und nannte Beispiele für bereits existierende und geplante Standards. Zum Ende des Vortrages wurden AVD/XDOMEA und andere Fachstandards gegenübergestellt.

Die beiden anschließenden Vorträge richteten sich auf die Schnittstellenbewältigung durch Metadaten bei E-Government und E-Justice im Akten- und Dokumentenaustausch.

Frau Freiheit erläuterte zunächst die aktuell gültigen Standards und ihre potentielle Leistungsfähigkeit. Zu Beginn stellte sie XJUSTIZ und seine technische Umsetzung, sowie den elektronischen Rechtsverkehr und seine Beteiligten dar, wodurch die Notwendigkeit von Standards deutlich wurde. Der Austausch erfolgt insgesamt in zwei Schritten. Zunächst muss die elektronische Kommunikation gewährleistet sein, bevor in einem nächsten Schritt die Nachrichten weiterverarbeitet werden können. Hier helfen nur Standards weiter, bei denen wie im Falle von XJUSTIZ und XDOMEA Daten festgelegt werden, die anschließend automatisiert verarbeitet werden können. Die Zusammensetzung von XJUSTIZ aus einem Grund- und aktuell bis zu 22 Fachmodulen wurde dargestellt. Abschließend wurden der Aufbau einer XJUSTIZ-Nachricht und die Anwendungsbereiche von XJUSTIZ erläutert.

Anschließend führte Prof. Berlit rechtliche Überlegungen zur Schnittstellenbewältigung durch Metadaten aus. Prof. Berlit arbeitete hierzu insgesamt 10 Thesen heraus, die näher betrachtet wurden. Insbesondere stand die Frage im Mittelpunkt, welche Informationen eingesehen werden müssen. Eine Unterscheidung von Meta- und Protokolldaten ist hier wohl erforderlich, es handelt sich jedoch aktuell um eine Grauzone. Insgesamt erleichtern Metadaten den Dokumentenaustausch, müssen jedoch nicht notwendigerweise maschinenlesbar zur Verfügung gestellt werden.